

Begründung

Die Wegeparzelle Flur 5, Nr. 82 ist im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Weiler - Luxem - Hirten „W.855“ mit Rechtskraft seit dem 06.10.1965 entstanden und wurde am 01.12.1965 schlussfestgestellt.

Die Eigentümerin der umliegenden von diesem Weg erschlossenen Flurstücke 33, 34 und 35 hat den Erwerb der Wegeparzelle angefragt.

Da keine weiteren Grundstücke von diesem Weg erschlossen werden und somit die ursprüngliche Funktion weggefallen ist, beabsichtigt die Ortsgemeinde dieses Grundstück einzuziehen und zu veräußern. Bestehende Wegebeziehungen werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Die Aufhebung der im Flurbereinigungsverfahren festgelegten Zweckbestimmung dieses Weges erfolgt im Rahmen eines Satzungsverfahrens nach § 24 Gemeindeordnung i.V.m. § 58 Abs. 4 FlurbG.

Die Öffentlichkeit wurde durch entsprechende öffentliche Bekanntmachung in der Heimat- und Bürgerzeitung für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel über die vorgesehene Aufhebung öffentlich unterrichtet; Inhaber von Rechten wurden aufgefordert diese während der Auslegung vom 28.08.2021 bis 27.09.2021 gegenüber der Ortsgemeinde geltend zu machen.

Die Landwirtschaftskammer Rlp, das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel und die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurden um Stellungnahme ersucht.

Gegen die vorliegende Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges wurden keine Einwände erhoben.

Luxem, den

Martin Freund
Ortsbürgermeister